

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Bogenschützen Neumarkt e.V.

Stand: 28.12.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- Derzeit gilt die 2G+-Regel: am Trainingsbetrieb können nur vollständig geimpfte, nachgewiesene genesene Personen mit einem aktuellen, max. vor 24 Stunden durchgeführten Test, Selbsttest ist ausreichend, teilnehmen.
- Hiervon ausgenommen sind bis zum 31.12.2021 Schüler, die regelmäßig im Rahmen des Schulsbesuches Testungen unterliegen, zwischen 12 – 16 Jahren, diese haben derzeit auch ohne nachgewiesene Impfung Zutritt zur Halle und können am Trainingsbetrieb teilnehmen. Schüler unter 12 Jahren können ebenfalls ohne Test am Training teilnehmen.
- Seit 15. Dezember 2021 brauchen geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben (nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung und soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist) keinen zusätzlichen Testnachweis mehr. Der Nachweis der Booster-Impfung ist den jeweilig verantwortlichen Trainern vorzulegen. Ohne Vorlage des entsprechenden Nachweises ist weiterhin ein zusätzlicher Selbst-Test vor Ort bzw. dessen taggleiche Bestätigung nötig.
- Der Sportler hat den Test unter Aufsicht durchzuführen und ist für die Beschaffung des Tests selbst verantwortlich! Vom Verein werden keine Selbst-Tests gestellt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familienmitglieder eines Hausstandes).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- In der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Der Selbsttest ist vor Ort in der Trainingsstätte vom Sportler selbst vorzunehmen, das Ergebnis ist dem jeweiligen verantwortlichen Übungsleiter vorzuzeigen. Bei einem positiven Testergebnis hat der Sportler unverzüglich die Trainingsstätte zu verlassen ohne weiteren Kontakt mit weiteren Personen aufzunehmen.**

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle bestmöglichst gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Grundsätzlich gilt:

Die Maßnahmen der entsprechenden Behörden (Stadt und Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.) sowie aller staatlichen Rahmenkonzepte für den Sport und gemäß der jeweils aktuellen Bayerischen Impfschutzmaßnahmenverordnung sind für unseren Verein und alle einzelnen Mitglieder ebenfalls bindend.

Neumarkt i.d.OPf., den 28.12.2021

gez. Andrea Lerzer
Unterschrift Vorstand